

PRIVATE ---

UNFALLVERSICHERUNG ---

INDIVIDUELLE ERGÄNZUNG ZUM GESETZLICHEN SCHUTZ

AIA AG
Kaistraße 13
40221 Düsseldorf
www.aia.de

WEIL VORSORGE ZÄHLT

Pro Jahr ereignen sich in Deutschland rund 9 Mio. Unfälle, davon 70 % in der Freizeit und 30 % im Beruf. Statistisch gesehen ereignet sich alle vier Sekunden ein Unfall. Eine Absicherung über die gesetzliche Unfallversicherung besteht nur in Ausnahmefällen und reicht häufig nicht aus.

WAS IST VERSICHERT?

Die finanziellen Folgen einer (dauerhaften) körperlichen Schädigung durch einen Unfall. Dieser liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Die Unfallversicherung mindert die finanziellen Folgen aus einem derartigen Ereignis u.a. durch die unten aufgeführten Leistungen. Deckung besteht dabei in der Regel 24 Stunden täglich bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens; auch während der Arbeitszeit.

WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN VERSICHERT WERDEN?

- Todesfall
- Invalidität:
 - Bei Vereinbarung einer Progression wird die Invaliditätssumme im Leistungsfall um einen festgelegten Faktor je Invaliditätsgrad erhöht, um einen größeren finanziellen Bedarf decken zu können.
- Tagegelder
- Unfallrente
- Übergangsleistung

Weitere Leistungen können je nach individuellem Bedarf mitversichert werden.

IHR DIREKTER KONTAKT



STEPHANIE LÜBKER

Telefonische Beratung

T + 49 211 49365-24

stephanie.luebker@aia.de